Genehmigungsantrag

- nach § 58 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für Indirekteinleitungen
- nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 57 Abs. 2 Landeswasser-gesetz (LWG) für Abwasserbehandlungsanlagen

HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Genehmigungsanträge nach § 58 Abs. 1 WHG für die Indirekteinleitung und /oder ggf. nach § 60 WHG i.V.m. § 57 (2) LWG für die Abwasserbehandlungsanlage sind in <u>dreifacher</u> Ausfertigung einzureichen und müssen dabei folgende Unterlagen und Angaben enthalten:

- 1. Formloser Erlaubnisantrag nach § 58 Abs.1 WHG für die Indirekteinleitung und /oder ggf. nach § 60 WHG i.V.m. § 57 (2) LWG für die Abwasserbehandlungsanlage (mit Kontaktdaten des Antragstellers, unter Kenntnisnahme der Informationen nach DSGVO)
- 2. Erläuterungsbericht:
 - a) Allg. Informationen zu Betrieb und Tätigkeitsbereich
 - b) Erläuterungen zur Erfüllung der Anforderungen des entsprechenden Anhangs der Abwasserverordnung (AbwV)
 - c) Detaillierte Beschreibung über abwasserrelevante Verfahrensabläufe
 - d) Zusammensetzung der Abwässer, Abwasserinhaltsstoffe (ggf. Analysen), pH-Wert, Abwassermenge, Anfallstelle(n) des Abwassers (ggf. Teilströme)
 - e) Sicherheitsdatenblätter über eingesetzte Stoffe, Zwischen- und Endprodukte, die in das Abwasser gelangen können
 - f) Angaben über geplante bzw. vorhandene Abwasserbehandlungsanlagen (einschl. Bau- und Verfahrensbeschreibung, Verfahrensfließbilder, Angabe über bereits bestehende Genehmigungen, Baukostenwert der Anlage etc.) sowie zu Ihrer Reinigungsleistung und der Einhaltung von Grenzwerten
- 3. Übersichtsplan im Maßstab von 1:10.000/15.000 mit der Lagekennzeichnung des Gebäudes
- 4. Lageplan im Maßstab von 1:200/500 mit der Kennzeichnung des Gebäudes sowie des Standortes der geplanten bzw. vorhandenen Abwasserbehandlungsanlage (ggf. mit Grundrisszeichnungen) und den Anfallstellen der Abwasserteilströme
- 5. Aktueller Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) mit Angabe der Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück): erhältlich beim Fachbereich Kataster und Vermessung
- 6. Zeichnung über die Entwässerungsleitungen von den Anfallstellen bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- 7. Ggf. ergänzende zeichnerische Unterlagen wie beispielsweise Verfahrensfließbild
- 8. Überwachungsmaßnahmen zu der Funktionstätigkeit der Abwasserbehandlungsanlagen sowie Maßnahmen bei Störungen der Anlagen (personelle und technische Maßnahmen, Steuer- und Kontrolleinrichtungen etc.)

Stadt Leverkusen Fachbereich Umwelt Untere Wasserbehörde Quettinger Str. 220 51381 Leverkusen Auskünfte erteilt (☎ 0214 - 406 -):
Frau Schnaterbeck - 32 53
Herr Schneider - 32 20

(Stand 01.05.2020)

Stadt Leverkusen



Der Oberbürgermeister

Friedrich-Ebert-Platz 1, 51375 Leverkusen Adresse:

E-Mail: postmaster@stadt.leverkusen.de

+49 (0) 214/406-0 Telefon: Internet: www.leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)	FB Umwelt Frau Hardiman 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Vertreter/in (Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)	FB Umwelt Frau Hedden 0214-406-3201, 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) (Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)	Datenschutzbeauftragte der Stadt Leverkusen Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen E-Mail: <u>Datenschutz@stadt.leverkusen.de</u> Telefon: 0214-406-0
Zweck/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)	Antragsverfahren wasserrechtlicher Genehmigungen (Indirekteinleitungen)
Wesentliche Rechtsgrundlage/n (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	§58 Wasserhaushaltsgesetz, §58 Landeswassergesetz, AbwasserVO iVm Art. 6 Abs.1 lit. c,e DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Stadt Leverkusen:FB Umwelt, FB Bauaufsicht, FB Finanzen, TBL AöR. Planverfasser/Gutachter/Sachverständige, Analytiklabor, Landesministerium MULNV
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Han- dels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)	Löschung nach Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigung, verlängert um den Zeitraum der Archvierungsfrist (20 Jahre; Abgabe an Archiv)
Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)	 Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde (Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de